

Dr. Martin Hurch

ELGA - Elektronische Gesundheitsakte

MEHR INFORMATION - BESSERE BEHANDLUNG - MEHR SICHERHEIT



Derzeitige Situation des Informationsflusses im Gesundheitswesen:

Jedes Spital in Österreich hat ein Computersystem, in dem die medizinischen Untersuchungsergebnisse und Befunde, die während der Spitalsaufenthalte der Patienten anfallen, geschrieben und gespeichert werden. Fast jede Ordination der niedergelassenen Ärzte und Fachärzte hat ein Computersystem, in dem die Untersuchungs- und Behandlungsdaten der PatientInnen gespeichert werden.

Jede Apotheke in Österreich hat ein Computersystem, über das die Medikamentenausgaben aufgezeichnet werden.

Alle diese Computersysteme haben Schnittstellen für die Verrechnung der erbrachten Leistungen, ausgegebenen Medikamente, ausgegebenen Heilbehelfe etc. mit den Sozialversicherungen oder den Landesgesundheitsfonds. Mit dem Aufbau des e-card-Systems wurden die wesentlichen Teile des elektronischen Verrechnungssystems auf ein neues, stark verbessertes und sicheres Niveau angehoben.

Die für die Behandlung der PatientInnen wichtigen medizinischen Daten und Informationen dümmern jedoch großteils ungenützt in den Archiven der Spitäler und Ordinationen vor sich hin. Zugang zu diesen Informationen hat nur die jeweilige Organisation. Diese gibt sie – zumindest auszugsweise – weiter: Dem Patienten auf Papier für den weiterbehandelnden Kollegen, oder per Post oder elektronischer Datenübermittlung an die nächste Behandlungsstelle, wenn diese schon bekannt ist. Im Akutfall stehen diese oft lebenswichtigen Informationen nicht zur Verfügung.

Und genau hier setzt ELGA an:

Medizinisches Wissen über den Einzelnen soll – wie bisher – beim Ersteller der Daten gespeichert sein. Wenn für die Weiterbehandlung dieses Patienten wichtige Erkenntnisse aufgezeichnet wurden kann ein Hinweis auf das entsprechende Dokument in einem gemeinsamen Register eingetragen werden.

Das Dokument bleibt also nach wie vor beim Ersteller. Aber der Weiterbehandelnde kann im Anlassfall (und ausschließlich mit Einverständnis des Patienten) über das gemeinsame

Autor: Dr. Martin Hurch

Register rasch darauf zugreifen. Neu ist auch: Der Patient selbst kann auf seine medizinischen Daten zugreifen!

Beim Registrieren wird festgelegt, wie lange das jeweilige Dokument verfügbar bleibt.

Mit ELGA sollen Informationen, die für die weitere Behandlung des Patienten wesentlich sind, unmittelbar verfügbar sein. Die Aufgabe von ELGA ist nicht, eine lückenlose medizinische Dokumentation über das gesamte Leben aufzubauen.

Um ELGA sicher und zuverlässig umsetzen zu können sind einige Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Informationsfluss im gesamten österreichischen Gesundheitswesen – und damit den Patienten UND den Behandelnden – nachhaltig Verbesserungen bringen:

- Es muss ein Datensicherheits- und Datenschutzmantel um die Gesundheitsdaten gelegt werden, der Befundverwechslungen und unbefugte Zugriffe weitestgehend ausschließt. (Diese Forderungen sind bei den großen Trägern und Krankenanstaltenverbänden exzellent erfüllt; kleinere Träger und viele Ordinationen hinken hier weit hinten nach!)
- Die Datenverfügbarkeit der registrierten Dokumente muss rund um die Uhr gegeben sein: Auch bei der Notfalleinlieferung eines Patienten um 2:00 Uhr nachts in ein Spital muss die aktuelle Medikation des Eingelieferten unmittelbar abgerufen werden können, müssen die letzten Behandlungsbefunde zur Verfügung stehen.
- Nicht jede Untersuchung muss – wie heute zwangsläufig üblich, weil ja die Ergebnisse unbekannt sind – wiederholt werden, weil der Hausarzt gerade auf Urlaub ist oder das gestern beim Facharzt gemachte Röntgenbild heute in der Spitalsambulanz nicht verfügbar ist. Mit ELGA kann der Behandler unmittelbar an die Ergebnisse seiner Kollegen anknüpfen und so wesentlich rascher und gezielter mit der Behandlung beginnen.
- Die Standardisierungsarbeit der einzelnen medizinischen Dokumenten muss vorangetrieben werden: Nur mit einer klaren Struktur können wichtige Informationen aus den Befunden rasch ausgelesen werden, kann unmittelbar erkannt werden, von wem, wann, und für wen der einzelne Befund geschrieben wurde.
- Die Standardisierungsarbeit für die Identifikations-, Speicherungs-, Zugriffs- und Kommunikationsinfrastruktur ist voranzutreiben. Grundlage dafür sind die internationalen Standards, die von der Bundesgesundheitskommission im Mai 2007 verabschiedet wurden.

Autor: Dr. Martin Hurch

© März 2009 · NÖ PPA · Laut gedacht · ELGA - Elektronische Gesundheitsakte

Seite 2 von 5

- Der Patient muss entscheiden können, welche seiner Gesundheitsdaten welchen Behandlern zur Verfügung stehen. ELGA ist so konzipiert. Hier erhält der Patient auch die Möglichkeit, in die Zugriffsprotokollierung seiner Daten Einsicht zu nehmen. Damit missbräuchlicher Zugriff nicht als Kavaliersdelikt abgetan werden kann sind entsprechende strafrechtliche Bestimmungen vorzusehen.

Pilotierung und Errichtung

Die Detailplanung von ELGA – inklusive Komponentenebene – ist abgeschlossen. Die Standardisierungsarbeiten für erste ausgewählte medizinische Dokumente (Radiologiebefund, Laborbefund, Spitalsentlassungsinformationen) sind unter großer Beteiligung der Ärzteschaft im Laufen und werden voraussichtlich 2009 zum positiven Abschluss gebracht werden können.

Zum Jahreswechsel haben, im Rahmen der Bundesgesundheitskommission, alle Bundesländer, der Bund und die Sozialversicherungen die Mandatsverlängerung der Arge ELGA beschlossen.

Als Arbeitsauftrag für das Jahr 2009 wurde festgelegt:

...

Die ARGE ELGA wird beauftragt, im Jahr 2009 folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Fortführung der Errichtungstätigkeiten für den österreichweiten zentralen Gesundheitsdiensteanbieter-Index
- Fortführung der Errichtungstätigkeiten für den österreichweiten zentralen Patienten-Index
- Fortführung der Errichtungstätigkeiten für die eMedikation
- Durchführung geeigneter Pilotierungen zur Evaluierung der vorgelegten ELGA-Architektur
- Die ARGE ELGA hat weiters dafür zu sorgen, dass die für die konkreten Pilotierungen notwendigen, österreichweit gültigen Grundlagen (Berechtigungsregelwerk, CDA-Dokumente, etc.) zeitgerecht erarbeitet werden. Diese Aufgaben sind auf Basis des Beschlusses der Bundesgesundheitskommission vom 4. Mai 2007 über die anzuwendenden Standards und das IHE-Framework durchzuführen.
- Darüber hinaus ist dieser Beschluss auch für alle anderen eHealth-Anwendungen von Bund, Ländern und Sozialversicherung einzuhalten.

...

Autor: Dr. Martin Hurch

© März 2009 · NÖ PPA · Laut gedacht · ELGA - Elektronische Gesundheitsakte

Seite 3 von 5

Die weiteren Arbeitsschritte sind damit klar vorgegeben:

Errichtungsarbeit für die beiden großen zentralen Identifikations-Indices, Verhandlung und Auswahl von Pilotprojekten und Pilotregionen. Definition der Pilotierungsinhalte, Start und Begleitung der Pilotprojekte.

Parallel dazu ist die Erarbeitung eines grundlegenden Sicherheitskonzeptes und eines Betriebskonzeptes Gebot der Stunde.

Begleitet muss dies selbstverständlich von einer legislativen Grundlagenarbeit werden.

Europäische Perspektiven

Adäquate Gesundheitsversorgung ist ein zentrales Anliegen, das nicht an den Regional- oder Landesgrenzen halt machen darf. Auch seitens der Europäischen Union gibt es verstärkt Bestrebungen, grenzüberschreitend Services zur Nutzung vorhandener und neuer individueller Gesundheitsinformationen zu schaffen. Eine Vorreiterrolle hat das EU-Projekt epSOS („Smart open Services for European Patients“ – www.epsos.eu), das mit Juli 2008 gestartet wurde. 12 Länder – darunter Österreich – nehmen aktiv daran teil. Die Arge ELGA ist als österreichisches Kompetenz-Center der von der Europäischen Kommission anerkannte operative österreichische Projektpartner. Ziel dieses Projektes ist, innerhalb der nächsten drei Jahre, im Rahmen von Pilotierungen, grenzüberschreitend die wichtigsten medizinischen Basisdaten sowie Medikationsinformationen im Anlassfall zu kommunizieren. (Anlassfälle können sein: Österreicher erkranken im Ausland und benötigen dort medizinische Versorgung oder medikamentöse Unterstützung; für die rasche Behandlung werden individuelle medizinische Informationen benötigt, die in Österreich verfügbar sind. Oder: Ausländer erkranken in Österreich, und deren medizinische Informationen sind in ihrem Heimatland verfügbar...) Voraussetzung für den jeweiligen Informationsfluss ist immer, dass der betroffene Patient, die betroffene Patientin dem Informationsaustausch zustimmt!

Die wichtigsten Erkenntnisse werden Niederschlag in europäischen legislativen Vorgaben (Richtlinien, Verordnungen, Gesetzen) finden.

Die Arge ELGA ist nicht nur beauftragt, aktiv am epSOS-Projekt mitzuwirken, sondern auch die österreichische ELGA von vorne herein EU-kompatibel zu gestalten.

Autor: Dr. Martin Hurch

© März 2009 · NÖ PPA · Laut gedacht · ELGA - Elektronische Gesundheitsakte

Seite 4 von 5

Über den Autor:

Dr. med. Martin HURCH

Geb. 1959 in Steyr, Oberösterreich

Studien in Wien, (Medizin; Musik, Konzertfach Viola; EDV) Promotion zum Dr.med.univ.

Im Dienst der Stadt Wien seit 1987

Stationen: Magistratsdirektion, EDV- und Organisationsabteilung; Wiener Krankenanstaltenverbund, Leiter Medizinische Informationssysteme; Leiter Softwareentwicklungsabteilung; Leiter Projektkoordination; Leiter des EDV-Betriebes der Wiener Krankenanstalten und Geriatriezentren.

Seit 2007 Abgeordneter der Stadt Wien in der Arge ELGA (Arbeitsgemeinschaft Elektronische Gesundheitsakte)

Verheiratet, 4 Kinder. Lebt und arbeitet in Tulln (Niederösterreich) und Wien

Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 und findet sich auf www.patientenanwalt.com zum kostenlosen Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Autor: Dr. Martin Hurch

© März 2009 · NÖ PPA · Laut gedacht · ELGA - Elektronische Gesundheitsakte

Seite 5 von 5